

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Kollegen Deutschlands!

Die erste bringendste Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehrlich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands beizutreten, der heute bereits in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckerarbeiter, Befreiung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und Befreiung der Nacharbeit in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergwesens, sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszuchterei und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 M , der wöchentliche Beitrag 40 S .

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung, zu verlangen.

Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche mindestens 8 M — verheiratete bis zu 14 M — Streikunterstützung.

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemahrgelassen wurden.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosen- oder Reise-Unterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen: Nach

52wöchentl. Mitgliedsch. pro Tag M 1.— bis M 42.— i. S.

156 " " " " " 1.20 " " 50.40 " "

260 " " " " " 1.50 " " 63.— " "

Ferner nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft im Erkrankungsfall (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 M Krankenzuschuß, bezgl. im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 M , nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft 50 M .

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Notfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglieder des-

selben.

M. 24 216.20.
Diese gewaltige Summe hat der Verband im Jahre 1903 an seine arbeitslosen, reisenden und kranken Mitglieder und an die Angehörigen verstorbener Mitglieder an Unterstützung bezahlt.

Arbeitslosen-Unterstützung wurde bezahlt für 667 Mitglieder und zwar:

12462 Tage à M 1.— = M 12462.—
4089 Tage à M 1.20 = M 4906.80
2452 Tage à M 1.50 = M 3678.—

Reise-Unterstützung wurde bezahlt für 121 Mitglieder und zwar:

1103 Tage à M 1.— = M 1103.—
82 Tage à M 1.20 = M 98.40
124 Tage à M 1.50 = M 186.—

Krankenzuschuß wurde bezahlt für 90 Mitglieder und zwar:

1652 Tage à M 1.— = M 1652.—

Sterbegeld erhielten die Angehörigen von 3 Mitgliedern M 130.—

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation müßte auch bei dem Gleichgültigsten die so oft nachgebehrte Anrede, „es müßte ja doch nichts“, verstummen, deshalb entfaltet überall eine rührige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand.
F. A. D. Allmann.

Die Errichtung von Arbeitskammern

wird in nicht allzu ferner Zeit Gegenstand der Erörterung im deutschen Reichstag sein. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit liegt sogar dafür vor, daß es zur Errichtung von Arbeitskammern in Deutschland diesmal kommen kann, weil nicht allein die sozialdemokratische Fraktion einen diesbezüglichen Antrag erneut eingebracht hat, sondern auch das Zentrum. Ist es auch nicht ausgeschlossen, daß das Zen-

trum als ausschlaggebende Partei im Reichstoge im entscheidenden Augenblick bei der Abstimmung eine große Anzahl seiner Abgeordneten zum Fernbleiben aus dem Reichstoge kommandiert und dadurch den Antrag zu Fall bringt, so scheint es uns dennoch recht zeitgemäß, uns mit der Frage der Errichtung von Arbeitskammern zu beschäftigen, da doch immerhin mit der Möglichkeit der Annahme des Antrages gerechnet werden kann. Viel Wissen über Einrichtung, Zweck und Wesen der Arbeitskammern ist in Kreisen der deutschen Arbeiter wohl überhaupt nicht verbreitet, — die Arbeiterpresse beschäftigte sich auch wenig damit — da die ganze Materie uns um deswillen schon zu fern lag, weil früher, solange die sozialdemokratische Fraktion den Antrag allein einbrachte, auf Verwirklichung desselben noch viel weniger zu rechnen war, als jetzt.

Andere Berufsstände haben in Deutschland bereits ihre gesetzlichen Vertretungsstellen in den für sie geschaffenen Kammern. So haben ihn die Ärzte in den Ärztekammern, die Landwirte in den Landwirtschaftskammern, die Handwerker in den Handwerkskammern usw. Nur der größte Berufsstand in Deutschland, der Arbeiterstand, mußte diese notwendige Einrichtung entbehren. Darin ist Deutschland — wie in manchen anderen Dingen auch — voran, wie gern ihm auch sonst dieses Zeugnis in der Sozialpolitik von Regierungstelle gern nachgerühmt wird und jüngstens ja erst wieder nachgerühmt wurde. In Holland, Belgien und Italien bestehen Arbeitskammern, in Frankreich eine diesem ähnliche Einrichtung.

Von der Ansicht ausgehend, daß gleich den Ärzten, Agrariern und Handwerkern die Arbeiter gleiche Einrichtung zu beanspruchen hätten, werden auch vielfach reine Interessenvertretungen, sogenannte Arbeiterkammern verlangt. Doch soweit sich beobachten läßt, schlägt die Stimmung um, die Mehrheit in deutschen Arbeiterkreisen neigt heute der Ansicht zu, daß Arbeitskammern, also solche, in denen Arbeiter und Unternehmer gemeinschaftlich vertreten sind, zu fordern sind, weil dadurch schon sich widersprechende Urteile und Gutachten vermieden werden. Um jedoch unseren Lesern Zweck und Aufgaben der Arbeitskammern recht verständlich zu machen, wollen wir Wesen und Einrichtung der holländischen Arbeitskammern besprechen und dabei speziell an einer Tätigkeit für unseren Beruf zeigen, von welcher Wichtigkeit eine solche sozialpolitische Institution ist; die holländischen Arbeitskammern scheinen uns auch in Bezug auf Einrichtung — wenigstens in manchen Beziehungen — die nachahmungswertesten zu sein.

Die holländischen Arbeitskammern wurden im Jahre 1897 errichtet. Sie erfüllen als einen Teil ihrer Tätigkeit die Aufgabe, die unsere Gewerbegerichte in Deutschland erfüllen: Die Rechtspflege in gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer. Weiter fungieren sie als Schiedsgerichte bei Arbeitsdifferenzen (Streiks und Anstrengungen). Außerdem haben die Kammern die Aufgabe, statistische Erhebungen zu veranstalten, Gutachten an die gesetzgebenden Körperschaften und Behörden zu erstatten, mitzuwirken bei Entwürfen von Arbeitsverträgen usw.

Arbeitskammern können in Holland auf Vortrag des Ministers dort errichtet werden, wo „das Bedürfnis dafür vorhanden und eine vorchriftsmäßige Zusammensetzung möglich erscheint“. Die Kammer kann für ein oder für verschiedene Gewerbe errichtet werden. Das erscheint uns ein Fehler zu sein, der ja in Deutschland keineswegs nachgeahmt werden dürfte. Die holländischen Kammern leiden auch in ihrer Tätigkeit durch diese Zusammensetzung der verschiedenen Gewerbe in ein und derselben Kammer. Als empfehlenswert dürfte wohl bezeichnet werden: Die Errichtung nur einer Kammer in einer Stadt, doch mit soviel Abteilungen, wie Gewerbe vorhanden sind. Diese örtlichen Kammern sind dann in Bezirkskammern mit einer Reichsarbeitskammer an der Spitze zu vereinen.

Die Zusammensetzung der Kammern geschieht in Holland dergestalt, daß je acht Arbeitnehmer und Arbeitgeber in dieselbe gewählt werden, was gewiß auch den

Wünschen der deutschen Arbeiter entsprechen würde, eben insofern, als beide Parteien in gleicher Stärke vertreten sein müßten, welche Einrichtung vorbildlich wir ja auch im Tarifamt der deutschen Buchdrucker sehen, das heute bereits ohne gesetzliche Vollmacht eine in vieler Beziehung den Arbeitskammern ähnliche Aufgaben erfüllt; der Abstimmungsmodus wäre ebenfalls gleich dem in den Tarifämtern unserer Gewerkschaften bestehenden festzulegen. Wahlverfahren und Wählbarkeit ist in Deutschland durch die Gewerbegerichtswahlen auch für diese Zwecke anwendbar, wobei die Herabsetzung der Altersgrenze nur von Nutzen sein könnte.

Sich in Einzelheiten zu ergehen, ist zwecklos, da es sich für Deutschland ja zunächst einmal um die prinzipielle Entscheidung handelt, die speziellen Einrichtungen festzulegen kommt erst in zweiter Linie, wobei dann mancher Mißerfolg der ausländischen Kammern uns vor gleichen Einrichtungen bewahren, die Erfahrung aber auch, diese beste Lehrmeisterin, uns im Laufe der Zeit den rechten Weg zeigen wird.

Welche Schwierigkeiten diesen Arbeitskammern im allgemeinen bei ihrer Tätigkeit entgegenstehen, läßt sich leicht denken; man soll sie deshalb keineswegs überschätzen, die soziale Frage lösen sie natürlich ebensowenig, wie viele soziale Einrichtungen und Gesellschaften vor ihnen, aber als Institutionen, die zur Beseitigung großer Schäden im Gewerbe, zur Verhütung aufreibender Lohnkämpfe u. dergleichen, ist ihre Bedeutung doch nicht gering einzuschätzen. Bei einer ihrer Hauptaufgaben, bei Veranstaltung von Statistiken, um über die Verhältnisse im Beruf unterrichtet zu sein, stellen sich ihnen besondere Schwierigkeiten entgegen, wie uns folgender Fall einer holländischen Kammer hier zeigen soll.

Auf Antrag des Arbeitervorstandes R. Groot veranstaltete die Kammer für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe eine Enquete über die Zustände in den Bäckereibetrieben Rotterdam. Zu diesem Zwecke wurde den Unternehmern ein Fragebogen, enthaltend 13 Fragen über Arbeitszeit, Ruhepausen, Beschaffenheit der Backstuben, Zahl der Gesellen und Lehrlinge usw. gestellt. Dergleichen den Gehäusen einer, der in 17 Fragen Auskunft über Kost und Schlafstelle, Art des Lohnes, Arbeitszeit, in Zugehörigkeit zur Organisation u. dergleichen. Diesen beiden Fragebogen war eine Karte beigelegt, auf der mitgeteilt wurde, daß der Kammervorstand die Fragen in ihrer Wohnung und den Betrieben zwecks Auskunftserteilung besuchen oder auch dieselben in seinem Kontor erwarten wolle. Zu befragen waren 220 Arbeitgeber und 1200 Gesellen. Einem Antrage der Kammer an den Gemeinderat in Rotterdam, 400 fl. als Beihilfe zur Aufnahme dieser Enquete beizusteuern, wurde leider nicht entsprochen. Ein Nebenstand, der für uns selbstverständlich auch nicht nachahmungswert ist, die Kammervorstände oder ein Sekretär müssen bezoldet sein und über soviel freie Zeit verfügen, um solche statistischen Aufnahmen zu machen, sowie die ganzen Geschäfte führen zu können. Dadurch wurde es nun der Kammer unmöglich gemacht, die Enquete in geplantem Umfange durchzuführen und sie beschränkte sich auf einige Stichproben. An 120 Inhaber von großen, mittleren und kleinen Bäckereien sollten persönlich befragt werden, von 64 Unternehmern antworteten aber nur 42. Bei weitem schwieriger gestaltete sich aber die Sache mit der Einholung der Fragebogen von den Gesellen; sie verfügen über wenig freie Zeit, auch die Angst vor der Veröffentlichung des Materials war vielfach so groß, daß sie nicht zu überreden waren, die Fragen zu beantworten. Auch der Gedanke hielt die Gesellen von der Mitwirkung ab, daß, wenn die Regierung wirklich Vorschriften erlassen sollte, diese doch nicht befolgt würden, weil die Richter die Uebertretungen derartiger Vorschriften sehr gelinde ahnden — gerade wie bei uns zu Lande. Die Mitwirkung der Gesellen war denn auch äußerst schlecht. Von 120 vom Kammervorstand veränderten Briefen kamen einige unbestellbar zurück, beantwortet wurden — sage und schreibe zwei. Nach vielen Bemühungen seitens der Kommissionsmitglieder gelang es, im ammen-

61 Fragebogen ausgefüllt zu erhalten. Da wir nur die Schwierigkeiten schildern wollten, die sich bei solchen Aufgaben den Kammerern entgegenstellten, erstirbt es sich eigentlich, die Resultate dieser Enquete hier anzuführen. Es dürfte aber unsere Kollegen doch interessieren, unter welchen Verhältnissen die holländischen Kollegen arbeiten; deshalb einige Zahlen. — Während in den großen Betrieben die Gesellen nicht im Hause des Meisters wohnen, ist das bei den mittleren und kleinen Betrieben ziemlich gleich, sie schwanken zwischen 12—14 Stb., Sonnabends 22—23 Stb. Der Lohn ist äußerst niedrig 14—22 Ct. pro Stunde (ca. 15—37 S.). Nach einem Gesetz, das die Regierung erließ, soll die Arbeitszeit nicht mehr länger als 11 Stunden betragen, es arbeiteten aber von den 324 Gesellen nur 8 diese Zeit; nur 92 arbeiten Sonnabends 17 Stunden, während im Gesetz diese Zeit für Sonnabends als Maximalarbeitszeit gilt. Die Arbeitskammer verlangte nun vom Ministerium, „sofern es die Lage des Arbeiters wirklich verbessern will“, einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit. In dem Bericht, den die Kammer an die Regierung sandte, hieß es trefflich:

„Ueber die Ursachen der geschädigten Zustände war man im allgemeinen einer Meinung. Sie beruhen in erster Linie auf dem großen Zustuß von Bäckern vom platten Lande, die anfangs sehr preiswert produzierten. Nur in seltenen Fällen sind diese Bäcker gehörig ausgebildet. In zweiter Linie sind die Zustände auf die mangelhafte Organisation der Bäcker zurückzuführen. Auch diese ist eine Folge zu großen Andranges von auswärtig. Bei dem großen Angebot von Arbeitskräften darf der Arbeiter nicht viel sagen, sofern er nicht Gefahr laufen will, alsbald durch einen anderen ersetzt zu werden. Selbst eine kräftige Organisation muß diesen Verhältnissen Rechnung tragen.“

Wenn demnach die Gesellen selbst wenig für sich tun können, muß von der Regierung erwartet werden, daß sie diesen allertraurigsten Zuständen im Bäckergewerbe ein Ende mache, daß sie die Schwachen im Streit für gutes Recht nicht untergehen lasse und daß sie bestrebt sein werde, auch ferner die kleinen Leute, denen sie die Mehrheit verleiht, durch eine gerechte Gesetzgebung an sich zu festhalten.“

Durch dieses Zitat aus der Denkschrift an die Regierung wollten wir namentlich zeigen, von welchem Wert das Bestehen von Arbeitskammern ist. Wenn auch für unser Gewerbe in Deutschland solche Institutionen bestehen würden, in denen unsere Herren Bäckermeister sich zu solchen Veranstaltungen anschließen müßten, dann wird ihnen der Herr-im-Hause-Standpunkt so leicht ausgetrieben werden, dann werden sie im Umgang von Arbeitervertretern diese nicht als Hezer und Wühler kennen lernen, sondern einsehen, daß sich mit ihnen arbeiten läßt, um geordnete Zustände im Gewerbe herbeizuführen. Es würde ihnen zum Bewußtsein kommen, daß der Geselle als Mensch zu achten ist. Durch Gesetz würden sie dann gezwungen, mit dem Arbeiter als gleichwertigen Kontrahenten zu verhandeln. Das wäre nicht der kleinste Erfolg der

Die beschlagnahmte Zunftfabrik.

Anno dazumal, es ist schon lange her, da wurde von einem fremden Fürst an den Ufern eines Flusses in Preußen eine Burg gebaut, diese bekam den Namen Königsburg. Und alsobald lehnte sich hieran eine Stadt, in welcher sehr arbeitssame, ehrbare Bürger wohnten. Diese traten unter sich zusammen und gründeten Vereine; da kamen auch die Bäcker und taten daselbe und nannten ihren Verein „Bäckerbrüderverein“. Dieser sollte das beiderseitige gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen fördern. Zu diesem Zweck zog der Verein des öfteren in der Stadt umher mit Fahnen und sonstigen Sachen; auch Musik war dabei und alle Menschen freuten sich ob dieses Vergnügens.

Da geschah etwas, was noch nicht vorgekommen war. Es war im Jahre des Heils 1904. Auch jetzt existierte noch die Bäckerbrüderverein. Aber nicht mehr so glänzend wie ehemals, denn in diesem modernen Zeitalter hatten die der Brüderverein angehörenden, für geringe Löhne arbeitenden, kleinen Bäckergehilfen anscheinend nur noch den Zweck, der aufgeregten Arbeiter und auch dem übrigen Publikum als schreckendes Beispiel grüßiger und wirtschaftlicher Rücksichtslosigkeit zu dienen; zumal auch noch einige wohlgenährte Bäckermeister dazu gehörten, die sich Lodenmeister nannten und den ganzen Verein heringerten. Um vorstehenden Zweck genau zu erfüllen, wurde auch jetzt noch alle Vierteljahr, wenn's ging, auch noch öfter, durch die Straßen der Stadt gezogen. Unter Vorantritt einer kleinen Musikkapelle ging's dann mit Fahnen und sonstigen mühsam vor sich bewahrten Mühsam los, wobei gewöhnlich die Lodenmeister in der Carisage führen, während die Gesellen hinterher zu Fuß tippen. Dies heißt dann Quartalfest! Seid ein Umzug kostet aber Geld, denn die Gesellen bezahlten den Fort und wollen sich amüsieren. Da nun die lächerlichen Gesellen nicht viel übrig haben, so wird jedesmal eine Kollekte, genannt Umlage, veranstaltet, um die Kosten aufzubringen. Auch die Meister tragen ihr Scherlein dazu bei.

Selbst ein Quartalsamzug sollte nun auch am 12. Januar stattfinden. Zugleich sollte mit diesem Umzug auch gleich die Herberge verlegt werden. Um 2 1/2 Uhr sollte der Zug von der bisherigen Herberge losgehen. Der hierzu benutzte Schatzmann und die nötige Anzahl abwesender Mitglieder aus dem Publikum waren pünktlich zur Stelle. Die aus mehr oder minder modernen Galandern behandelten Meister und Bäcker auch. Alles warre auf's Losgehen. Doch bedenkten in der Herberge war etwas passiert. Laute Stimmen drangen auf die Straße. Gylinderhüte schwankten hin und her und drohende Häute erhoben sich. — Sollen da drinnen vielleicht einige fürchterliche Mördermissetaten oder Gesellen mit der Reaktion kumpeln und das mörderische, Ull' erregende Schauspiel verhindern wollen?

Errichtung von Arbeitskammern und wohl des Schweißes der Ehlen wert, wenn in unserem Gewerbe, wo der Arbeiter sonst noch lange keine Aussicht hat, sich ein solches Recht zu erobern, solche erfreulichen Zustände eingeführt würden. Deshalb muß die Arbeiterchaft den lebhaftesten Anteil an den diesbezüglichen, dem Reichstage vorliegenden Anträgen nehmen. Daß diese Arbeitskammern aber auch eine ersprießliche Tätigkeit entfalten können, dazu gehört, wie wir an dem unruhlichen Beispiel unserer holländischen Kollegen gesehen haben: Stärkung der Organisation und gewerkschaftliche Schulung unserer Kollegen.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1905.

Auch im Dezember 1905 hat sich der Arbeitsmarkt im Allgemeinen auf den günstigen Stand der Vormonate halten können und die Verhältnisse waren jedenfalls im Vergleich zum Vorjahr bessere. Die an das Reichsarbeitsblatt" berichtenden Kantontassen haben im Dezember einen Rückgang ihrer Mitglieder um 145 592 Personen zu verzeichnen gegenüber 25 246 im Vormonat. Dieser Rückgang ist auf den am 20. Dezember eingetretenen Frost zurückzuführen, der die Arbeit im Baugewerbe teilweise ganz lahm legte; außerdem sind aber mit Wendigkeit des Weihnachtsgeschäfts zahlreiche Entlassungen in den verschiedensten Geschäften vorgekommen.

An der Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblattes“ haben sich im Monat Dezember 641 Arbeitsnachweise aus 201 Orten beteiligt. Bei denselben ist ein Rückgang der Arbeitsgesuche um rund 22 000, ein Rückgang der offenen Stellen um rund 18 000 und ein Rückgang der Vermittlungen um 13 000 zu verzeichnen. Insgesamt wurden rund 126 000 Arbeitsgesuche, 65 000 offene Stellen und 58 000 Vermittlungen von männlichen Personen gebucht; für weibliche Arbeitskräfte stellt sich das Verhältnis wie 20 000 : 21 000 : 12 000. Bei den Facharbeitsnachweisen unserer Branche ist gegen den Vormonat eine Abnahme der Arbeitsgesuche um 875, der offenen Stellen um 535 und der bezogen Stellen um 490 eingetreten. Im Einzelnen gestaltete sich die Lage bei den verschiedenen Facharbeitsnachweisen wie folgt.

	Arbeitsnachweis	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Belegte Stellen
der Bäckereier	Preußens	70	15	15
"	Bäder-Zinn Concordia, Berlin	108	78	78
"	„ Germania I, „	378	155	155
"	„ Germania II, „	312	181	181
des Verbandes,	Berlin	81	37	37
beim gewerblich.	Nachweis, Berlin	177	85	85
der Bäckereinnung	Frankfurt a. O.	56	14	14
"	Potsdam	23	12	11
"	Stettin	99	39	39
"	Breslau	172	167	167
"	Halle	51	40	40
"	Niel	22	9	9
"	Hannover	50	32	32
"	Dorlmund	22	—	8
"	Frankfurt a. M.	34	34	34
"	Köln	—	—	—
"	Düsseldorf	16	5	2
"	Eberfeld	42	37	37
"	München	415	108	99
"	Mürnberg	22	6	3
"	Chemnitz	127	99	99
"	Dresden	100	79	79
"	Leipzig	299	210	210
des Gewerkschafts	der Bäder Leipzig	79	45	45
der Bäckereinnung	Eintracht	62	26	24
"	Freiburg i. B.	28	20	18
"	Heidelberg	55	12	12
"	Mannheim	46	40	40
"	Darmstadt	18	13	10

Nichts von alledem. Der Gastwirt der Herberge hatte die Fahnen mit Peischlag belegt und ohne diese war der Umzug unmöglich. Ueber den Grund der Beschlagnahme erzählte man sich, daß verschiedene auf der Herberge verkehrende Bäckergehilfen ganz beträchtliche Looschulden an den Wirt zu entrichten hätten. Es sollten insgesamt einige Hundert Mark sein. Der Wirt wollte sich nun an den „loosbaren“ Fahnen schadlos halten, da er glaubte, daß seine Schuldner ihn vergessen würden, wenn sie mit dem Verlegen der Herberge auch weggehen sollten. Nach etwa einer Stunde war die Sache soweit geregelt, daß die Fahnen dem Wirt entführt werden konnten. Die Musik blies einen Tuch, als die Fahnen auf die Straße gebracht wurden und los ging es, um mit Musik auf einem großen Umwege nach der neuen Herberge zu gelangen. Die Ladenmeister mußten aber auch zu Fuß tippen, trotzdem die Jannung W. A. spendiert hatte. Eine große Menge Neugieriger folgte diesem Zug nach der neuen Herberge.

Hier nun angekommen, mußte gleich Sitzung gehalten werden. Denn der erste Altgeselle legte sein Amt nieder. Es fand sich aber Niemand, der dies Amt übernehmen wollte; doch die Ladenmeister sind nicht umsonst da, sie bewährten sich auch diesmal. Und einer davon sprach: „Meine Herren, es ist doch Sitte, daß der zweite Altgeselle immer erster wird und wir wollen doch auch jetzt dabei bleiben“. Und siehe da, dies half; das Uebel ward beseitigt. Nun die Wahl des zweiten Altgesellen. Im allgemeinen Stimmgetümmel war vorhin der Name eines Gesellen gerufen worden. Diesen hatten auch die Ladenmeister gehört. Nutig, wie sie nun einmal sind, sprang einer derselben auf den betreffenden Gesellen zu, ergreift seine Hand und ruft: „Ich gratuliere, gratuliere zum zweiten Altgesellen.“ Und alles Volk stimmte in diesen Ruf ein.

So war auch dem Uebel abgeholfen und die Sitzung hiermit beendet und der gemütliche Teil konnte beginnen. Das nötige Freizeiter loß, die Musik spielte und alles war frohen Mutes. Zur Erhöhung der Heißstimmung wurden auch einige blaue Augen geschlagen. Und so war alles lustig und süß. Leider mußten die Gesellen bald wieder an der Heute stehen und mit schwerem Kopf arbeiten, wobei sie nachdachten, wie es kommt, daß sie mit ihrem Lohn nicht ausreichen; aber was schadet es, sie verdienen ja doch so viel, und die Meister haben gesagt, daß sie mit dem Lohn sollen zufrieden sein, früher habe es noch weniger geacben und sie seien doch alle Meister geworden. Sie sollten nur nicht nach denen hören, die immer in die „Rhönishalle“ gehen, wo's Gutes gehe da nämlich nicht hin.

Und die Gesellen taten also und werden nach drei Monaten wieder zum Quartall gehen.

Verchiedene Meinungen werden denken, eine derartige Wahl der Altgesellen ist ungleich. Aber was schadet's! Mit den Gesellen in der „Rhönishalle“ haben wir nichts zu teilen und in Preußen machen wir's halt so!

Bäckereinnung	Mains	41	27	27
"	Kolmar	24	10	10
"	Lübeck	16	4	4
"	Hamburg	258	68	68

Nach den begleitenden Berichten der Nachweise liegen in Königsberg 34 arbeitslose Bäcker; bei Chemnitz sind in den Ziffern 61 Ausbilden enthalten; in Leipzig 123 desgleichen; Leipzig bildet die Lage als nicht besonders günstig; Hamburg hat außerdem noch 139 Arbeitsuchenden Anstellung nachgewiesen. Sämtliche Arbeitsnachweise, mit Ausnahme desjenigen der Bäckereinnung Germania II und des Verbandsarbeitsnachweises in Berlin, weisen im Vergleich zum Vormonat eine Abnahme sowohl der Arbeitsuchenden als auch der offenen Stellen auf, woraus jedoch nur auf einen geringen Wechsel der Arbeitsstellen geschlossen werden kann. Im Großen und Ganzen ist die Lage in unserem Beruf jedenfalls ziemlich gedrückt.

Nachgewordene Bäckermeister.

In der letzten Zeit, wo unsere Organisation sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat, kommt es auch öfters vor, daß Verbandsmitglieder sich in Gegenden festsetzen und dort eifrige Agitation entfalten, wo bisher weder die Meister noch die Gesellen etwas von unserem Verbands wissen. Und da werden dann gewöhnlich die Innungsmacher recht schnell aus ihrer beschaulichen Nische aufgeschreckt, wie die Vorgänge in letzter Zeit in Münster, Wech und auch in Sieben zeigten. Ebenso erging es in Langenbielau, wo unser Mitglied Pöbler Stellung fand und seine stille Agitation recht regen Erfolg zeitigte. Nicht nur in Langenbielau, sondern in Reichenbach und der Umgegend gewann er eine Anzahl Mitglieder, welche ihn eifrig in der Agitation unterstützten. Da kam das Verhängnis! Unserem Kollegen wurde mit der Motivierung gekündigt: „Mit Ihrer Arbeit bin ich zufrieden, aber ich muß Ihnen kündigen.“ Sofort wurde nun der Gaulleiter dahin beordert, denn aus einmal gewonnenen Positionen lassen wir uns nicht so leicht herausdrängen. Ueber den weiteren Kampf schreibt nun der „Proletarier“:

„Große Erregung ist unter die hiesigen Bäckermeister gefahren, weil unerwartet unter den hiesigen Gesellen einige organisierte auftraten, die versuchten, ihre Kollegen für den Verband der Bäcker Deutschlands zu gewinnen. Zwecks einer statistischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gesellen verteilten dieselben auch Fragebogen, und die verschiedenen Fragen, die von den Gesellen beantwortet werden sollten, haben das zünftlerische Herz der Bäckermeister fast zum Stillstand gebracht. Eiligt wurde Kriegsrat gehalten und beraten, wie man es verhindern könne, Angaben aus den hiesigen Bäckereien in die Öffentlichkeit zu bringen. Es fanden zu diesem Zweck Bäckermeister-Versammlungen statt, in denen man zu dem Entschluß kam, diejenigen Gesellen, welche die Fragebogen verteilt, zu entlassen. Dabei überlegten aber die Bäckermeister nicht, daß hinter den organisierten Gesellen ihr Zentralverband und die hiesige Arbeiterchaft steht, und daß durch den Beschluß das Koalitionsrecht der Gesellen illusorisch gemacht würde. Am Dienstag Nachmittag voriger Woche fand nun im Kreuzmannschen Lokale in Reichenbach-Niederstadt eine Bäckergehilfen-Versammlung statt, welche gut besucht war und die sich mit den Vorgängen in den Bäckermeister-Versammlungen beschäftigte. Zu derselben waren auch zirka 15 Bäckermeister aus Reichenbach erschienen, und gestaltete sich die Auseinandersetzung ziemlich lebhaft. Altgeselle F. Biegou-Breslau legte den Erschienenen die jugendlichen Verhältnisse auseinander und kam zu dem Schluß, daß die Gesellen aus dem Vorgehen der Meister die richtige Lehre ziehen werden. Um das Vorgehen der Meister parieren zu können und um die hier so traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bessern, müßten sich die Gesellen samt und sonders dem Verbands anschließen. Die nun folgende Diskussion bot ein würdest Durcheinander. Die Bäckermeister Heister, Herrmann, Scholz, Klose, Töschke u. a. erklärten, daß der Verband doch für die hiesigen Ge-

Früher — jetzt — und —?

Eine Blauderei von Hansa-Schelm.

Früher, — ja, das war noch'n Leben. Wenn wir nachmittags fertig" waren, dann ging's auf die „Wude“ „Guten Tag, Wadber!“ auf jeden Tisch wurde zünftig aufgeklappt.

„Na, läßt Dich auch mal wieder bliden!“ — „Ja-a-a-a-a, letzte Zeit bin ich garnicht außer-troden; na, schenk uns mal Einen in.“

Prost, prost, prost, prost.

Am runden Tisch neben der Schenke sitzt der Altgeselle.

„Du“ sagt er, „bei wem bist Du?“

„Bei Meister sträftig auf'm Hoppenack, vier Wochen jetzt schon!“

Durch ein verständnisvolles Kopfnicken, verbunden mit Augenzwinkern, ruft er mich zu sich heran.

„Du, Du bist noch nicht in der Bräuerschaft; kannst jetzt billig bekommen.“

„Um — — — wie viel?“

„Einstand, Ladengeld, Junggefellengeld und Willkomm, sonst fünf Taler, — — na, bezahl' drei Taler!“

„Ja-a-a!“

„Donnerstag ist Auflage.“ —

Donnerstag geht's hin. Eine Auflage war immer ein Fest für die Gesellen.

Hinter der offenen Lade steht mit fürchterlich strengem Blick der erste Altgeselle. Daneben sitzen die beiden Ladenmeister.

Nach einem gut Teil Sotkupolus ist der Junggefelte eingeschrieben. Es solat Mundart, Singen auf eigene Faust und, damit der Humor nicht fehlt, zum Schluß eine Portion Brügelei, und Saufen — Saufen — Saufen.

So ein Altgeselle, hatte der es foner! Ein Stolge hatte sich erlaubt, da er nicht nach Hause gekommen war, seinen Meister selber baden zu lassen. Wurde montiert. Ein Anderer hatte sogar die Herbergschwester beleidigt; auch das wurde gerochen.

Mein Kollege fand es nicht schön, daß unser erster Altgeselle, gleich nach seiner Wahl, auf der ersten Auflage sofort'n Taler „Schmutz“ gemacht hatte. Wenn's später gewesen wäre, war es ja natürlich, denn das Schmutzmachen war als ein altes Privilegium der Altgesellen bekannt. Aber gehrochen durfte um Gotteswillen nur so im Geheimen werden — und dabei blieb es.

Klaßengegenstände kannten wir nicht. Die Ladenmeister legten jedes Mal ein Faß Gerstenjaß auf und damit war das patriarchalische Verhältnis besiegelt.

Aber geschimpft wurde auf die Kräuter — bannia. Geschimpft! Das Blau von Himmel herunter. Aber das durften die Meister selbstverständlich nicht hören.

Allen, denn die Angeklagten waren mit ihren Ausdrücken gegen den Kläger nicht gerade zurückhaltend. Die Strafe soll milde aus. Jeder der Angeklagten ward zu 5 M Geldstrafe verurteilt. Die Bäderinnung vertritt jetzt den Teufel durch Beelzebub, sie läßt in der Mühlenstrasse neben der Filiale des Herrn Eichholz auch ihrem Konkurrenten zum Trost acht Stück Backware für 10 S verkaufen. Das Publikum ist bei diesem Streif der lachende Dritte.

Ergötzliche Geschichten erleben wir in Darmstadt. In dem Weihnachtssball der beiden hiesigen Klubbvereine hatte die Bäderinnung auf Posteln derselben je 50 M aus ihrer Kasse gespendet. Kollege Blug wußte sich nun verhältnismäßig ebenfalls an eine Weihnachtsfeier zu einem Weihnachtsball. Das Schreiben lautete folgendermaßen: Wohlblühliche Bäderinnung Darmstadt! Motto: Meines Nech für alle. Soweit die Unterzeichneten unterrichtet sind, erhielten die beiden hiesigen Gehilfenvereine aus Ihrer Wohlthätigkeitskasse je 50 M zu einem Weihnachtsball. Da wir doch nun jedenfalls auch keine Strafen sind und unsere Vereinnung wohl ebenfalls an Licht so stark ist wie je einer dieser Vereine, so rufen wir das freundliche Ersuchen an Sie, uns ebenfalls einen kleinen Betrag aus Ihrer wohlgefüllten Kasse zu bewilligen. Da unser Massenbestand zur Zeit ein sehr geringer ist, waren wir gezwungen, in diesem Jahre von der Veranstaltung eines Weihnachtsballes Abstand zu nehmen. Wir haben nun beschlossen, falls unser Bedarf die genügende Berücksichtigung findet, am Sonntag nach Neujahr ein Fest zu arrangieren. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ihrer werthevollsten Antwort freundlichst entgegensehend, zeichnet: Der Vorstand der Zahlstelle Darmstadt des deutschen Bäckerverbandes. S. A.: H. Blug, Holzstr. 22. Die beigefügte 5 S-Markte wollen Sie zur Finanzierung Ihrer werthen Antwort benutzen." Darauf trat am 25. Januar folgende Antwort ein:

Herrn H. Blug, hier. In der letzten vorgelegten Vorstandsitzung der Bäderinnung Darmstadt lag Ihr Gehalt vor. "Unterstützung zu einem Feste" zur Veranstaltung der beiden lokalen Bäckergehilfenvereine ist unsere Annahme zwar derart stark belästigt, daß von einer weiteren Bewilligung von Geld von vornherein jetzt abgesehen werden muß. Aus diesem Grunde und in Anbetracht Ihrer sehr geringen wenig jenseitigen Stellungnahme gegen unsere Annahme, wurde Ihr diesbezügliches Gesuch abgelehnt. Im Auftrag des Vorstandes der Bäderinnung Darmstadt: L. Keller, Schriftführer. Also "jenseitige" Stellungnahme gegen die Annahme in Vorbereitung für einen Annahmestrich zu Gehilfen-Vergütungen! Was wir schon lange wußten, haben wir nun auch einmal von der Annahme schriftlich bestätigt erhalten und das freut uns.

Zentralranken- und Sterbekasse der Bäcker u verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S.) 42. (Eitz Dresden.)

Protokollauszüge der Sitzungen vom 2. 16., 30. Nov. und 16. Dezember 1903, 1. und 15. Januar 1904. Beitrittserklärungen nach § 2: 286 und zwar 128 Eintritt, 129 Uebertritte und 29 Wiedereintritte. Ausschüsse nach § 4: 201. Ueberweisungen nach § 7, Ziff. 15: 12. Beiträgen nach § 9: in 23 Fällen mit einer Gesamtsumme von 112 M.

Altona. Im Falle Willy Hoffmann in Miströh, Buchn. 3946, hat sich aus den eingezogenen Erkundigungen ergeben, daß er auf eigenen Wunsch ohne ärztliche Genehmigung die Heilanstalt verlassen hat. Alle weiteren Ansprüche werden ihm deshalb verweigert.

Der Kassenvorstand nimmt Kenntnis von dem Ableben des langjährigen treuen Bevollmächtigten Claus Krohn, gedenkt seiner in Ehren, welches die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen bezeugen.

Die Verwaltungsgeschäfte sowie die erforderlichen Verhandlungen zur Eröffnungswahl werden dem stellvertretenden Bevollmächtigten Bernhard Meppen, Altona, Gerberstr. 37 III. links, übertragen.

Kenntnisnahme von dem Protokoll über die Geschäftsübernahme des stellvertretenden Bevollmächtigten von der Frau des verstorbenen Bevollmächtigten, bei welchen die Zahlen- und Markenbestände bis auf 2 laufende Marken 2. Klasse und 1 mehr 3. Klasse in Michtigkeit vorgefunden wurden. Nachträglich hat sich der Markenbestand bis auf 1 Marke 2. Klasse zumiel ausgeglichen. Die Regelung der verloren gegangenen Marken in der Zahlstelle bei Heterloh wird vorläufig der örtlichen Verwaltung überlassen.

Auf Grund der Ergänzungswahl vom 10. Januar werden die Mitglieder Bernhard Meppen, Buchn. 3997, als Bevollmächtigter und H. Niehl, Buchn. 5078, als Stellvertreter bestatigt.

Die Kaution des früheren Bevollmächtigten ist auf Herrn Meppen übertragen und sind demnach gegen Beibringung des Kautionsscheines die vorhandenen Forderungen der Frau Krohn auszubezahlen.

Berlin. Im Falle Hermann Wiel, Buchn. 8508, wird jede weitere Uebernahme von Kur und Vertretung abgelehnt, weil derselbe ohne ärztliche Genehmigung die Heilanstalt verlassen hat.

Im Falle Carl Kranz, Buchn. 8253, werden die Pflichten nur dann übernommen, falls die dringende Nothwendigkeit ärztlich bezeugt wird, andernfalls nur die Hälfte der gesetzlichen Mindestleistung in Betracht kommt.

Anton Dahnberg, Buchn. 3191, wird mit seinem Ansuchen abgewiesen, da nur der weitere Anbruch der Armenbehörde wieder aufgenommen werden muß.

Auf Grund der Ergänzungswahl vom 8. Dezember 1903 wird das Mitglied Louis Schilling, Buchn. 1830, als Bevollmächtigter bestatigt.

Kenntnisnahme von der eingegangenen Kaution des wiedergewählten Bevollmächtigten.

Zwei eingegangenen Protokoll hat die Uebergabe der Geschäfte am 1. Januar 1904 stattgefunden.

Dem Ertragen des früheren Bevollmächtigten, die Kaution sofort auszubezahlen, kann auf Grund früher gefasster Beschlüsse nicht stattgegeben werden.

Eiberfeld. Auf Grund der Ergänzungswahl vom 8. Dezember 1903 wird das Mitglied Adolf Denhardt, Buchn. 6998, als Schriftführer bestatigt.

Frankfurt a. M. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Ableben des langjährigen treuen Bevollmächtigten Georg Angermeier, gedenkt seiner in Ehren, welches die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen bezeugen.

Dem Schreiben der dortigen Verwaltung, worin um eine Uebernahme bzw. Regelung der Geschäfte durch den Kassenvorstand ersucht wird, soll Rechnung getragen werden.

Magdeburg. Der Vorstand nimmt Kenntnis, daß sich die Mitglieder der Zahlstelle (Konsumbäcker) mit

dem Gedanken befassen, sich der Zentralkasse anzuschließen. Der Vorfall mußte jedoch an den bösen Willen einzelner Kollegen, welche es anscheinend nicht verstehen, ihre eigenen gewerkschaftlichen Einrichtungen zu schänden und denen die Massenverhältnisse der Zentralkasse nicht bekannt sein dürften, scheitern.

Mainz. Im Falle Strobel wird das Krankengeld nur nach Beibringen eines Schreibeus von der Verantwortlichen seitens der Invalidenversicherung gewährt.

Zentralkasse. Das Ansuchen Otto Erching in Silbesheim, um Wiedereintritt wird abgewiesen und die eingehenden Gelder zurückgeschickt.

Ebenfalls wird der Bäcker Georg Velasus Berlin abgewiesen, indem § 5, Ziff. 5 nicht in Betracht kommt, da derselbe am 1. 10. 1900 ausgeschlossen worden ist.

Das Ansuchen des Mitgliedes Paul Varnsdorf in Zwickau, Buchn. 582, wird dahingehend geneigt, indem demselben der Teilbetrag von 4 M bewilligt wird.

Die ausgeschlossenen Mitglieder Wilh. Meyer, Magdeburg, Buchn. 7076, ausgeschlossen am 1. 10. 1903 und Georg Edert Wilschstadt in Eldenburg, Buchn. 9201, ausgeschlossen am 1. 9. 1903, werden mit ihrer Forderung auf Grund dessen, da dieselben ihre Krankheit erst meldeten als der Ausschluss schon erfolgt war und gegen denselben nach § 4, Ziff. 6 keine Weisworte erfolgte, abgewiesen.

Im Falle Richard Meiner, Müller in Christburg, Buchn. 7310, wird die Strafe aufreht erhalten.

Im weiteren nimmt man Kenntnis von dem am 25. Januar 1904 in Leipzig tagenden Krankenkassentag. Der Vorsitzende wird beauftragt, bei seiner Rückreise von Frankfurt a. M. dort ausweisend zu sein, jedoch in Behinderung, den Leipziger Bevollmächtigten Partung zu bevollmächtigen.

S. A.: Max Zimmermann, Schriftführer.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Das Mitglied Max Arnold, Buchn. 6409, wurde in der Sitzung des Vorstandes am 3. Februar auf Grund des § 8a und b des Statuts aus dem Verbanne ausgeschlossen. Arnold hat sich, obgleich nicht unterstützungs-berechtigt, als damaliger Vorsitzender der Mitgliedschaft Chemnitz 14.40 M Arbeitslohnunterstützung entgegen des Beschlusses des Vorstandes auszubezahlen und diese Summe nicht wieder an den Verband zurückgezahlt, wie er es versprochen hatte.

Der Vorstand.

S. A.: D. H. Mann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1.—7. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Januar: Mitgliedschaft Stettin M. 38.—, Fürth 21.05, Magdeburg 199.15, Karlsruhe 103.90, Straßburg 8.05, Chemnitz 30.20, Hamburg 940.75, Berlin 820.25, Bremen 76.95, Essen 80.55, Weihenfeld 16.55, Bad Reichenhall 34.20, Planischer Grund 65.05.

Von Einzelnahmern der Hauptkasse: H. S. Willstruß M. 2.10, H. N. Cunewalde 3.60, R. S. Jüngersleben 5.20, H. S. Halberstadt 10.50, D. S. Bachow 1.60, A. W. Straßburg 1.60, M. S. Eberkunewalde 1.60, E. S. Kempen 19.30, R. M. Graulich 2.90.

Für Abonnement: M. W. Berlin M. 2.—

Für Kalender: Mitgliedschaft Essen M. 4.50, E. S. Kempen 4.—

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Möbel billig zu verkaufen!

Wegen plötzlicher Abreise sofort billig zu verkaufen: Zwei komplette Zimmereinrichtungen (fast neu), eine sehr gut erhaltene Nähmaschine und andere Hausstandsgegenstände.

Ernst Rähg, Hamburg-Borgfelde, Bethelstr. 28, Haus 5.

Preisconcurrenz!

Die Aufferger Arbeiter-Bäckerei r. G. m. b. H. schreibt die nachfolgende Concurrenz aus:

Für den besten Vorschlag zur Anbringung der Firmamarkte (zwei gekreuzte Hämmer) auf dem von dieser Firma erzeugten Weißgebäck (Wiener Gebäck) wird ein Preis von

100 Kronen zuerkannt.

Bisher wurde das Gebäck mit einer sogenannten Drahtmarkenmarke gezeichnet. Nachdem diese Marke oftmals sehr wenig zu sehen ist und eine Vermischung mit Konkurrenzzeugnissen nicht ausschließt, soll ein anderes, besseres Erzeichen zur Anwendung kommen. Dasselbe soll:

1. Auf jeder Art Kleingebäck, auch solchem, welches gewendet wird, mit möglichst wenig Zeitaufwendung und ohne besondere Kosten und Schwierigkeit anzubringen sein.
2. Nach Ausbaden des Gebäckes auf jedem Stück deutlich sichtbar sein.
3. Auf Aussehen, Geschmack und Form des Gebäckes nicht ungünstig einwirken.

Die vorgelegten Vorschläge werden am 15. März eröffnet, in möglichst kurzer Zeit praktisch erprobt und beurteilt. Zur Beurteilung und Preiszurteilung sind betraut: Der Vorstand und Aufsichtsrat obiger Firma, die in unserem Betriebe beschäftigten Ueberbäcker und beide Kleinung, sowie der Arbeiter-Ausschuß.

Die Bekanntmachung, welcher Vorschlag akzeptiert wurde, erfolgt in denselben Mättern, denen durch uns der Auftrag zur Berücksichtigung dieser Preisconcurrenz erteilt wurde. Wir behalten uns das Recht vor, den preisgekrönten Vorschlag bei uns praktisch zu verwenden.

Im Falle mehrere Bewerber den gleichen Vorschlag unterbreiten und dieser den Preis zuerkannt erhalten sollte, wird der Betrag unter diese Bewerber aufgeteilt.

Vorschläge erbitten wir unter der Adresse „Preisconcurrenz“ an die Aufferger Arbeiter-Bäckerei (Post Schönbrunn) zu adressieren.

Jeder Vorschlag ist mit einem Schlagwort zu versehen. Namen und genaue Adresse des Bewerbers ist in verschlossenem Separatkuvert mit demselben Schlagworte versehen beizuschließen.

Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit Billard, sowie guten Speisen und Getränken.

Max Findels und Frau, Rosenstr. 93. M. 3.60]

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart. M. 1.20] Carl Sakita, Besitzer.

Allen Münchner Bäckergehilfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnetester Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller, Restaurant zum „Bierschäfer“, München-Au, Lilienstr. 50. M. 2.40]

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch, München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preiskategorie empfiehlt sich allen Münchner Bäckergehilfen

M. 2.10] Gg. Prem, Schneidernstr., Geierstr. 20.

Sämtliche Münchner Bäckergehilfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarock oder Billard-Partie im

Café Wittelsbach, Wilhelmstr. 32. M. 1.80

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. (Grobbäcker.) Mitgl.-Vers. Sonnabend, 13. Febr., Abends 7 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.

Dasel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Bergedorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Braunschweig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 17. Februar, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.

Bremerhaven. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 25. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Eiche“, Langestr. 14.

Dresden. Deffentl. Vers. Donnerstag, 25. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Berlin. (Bezirk Norden.) Mitgl.-Vers. Donnerstag, 18. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Fischer, Waldstr. 8. Chur (Schweiz). Vers. alle 14 Tage Dienstags im Restaurant „Helvetia“.

Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 25. Febr., bei Riemen-schneider, Schäfergasse 14.

Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 18. Februar, bei Schäfer, Schulzengasse 3.

Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstraße.

Düsseldorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Febr., Morgens 10 1/2 Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.

Essen. (Ruhr.) Mitgl.-Vers. Sonntag, 21. Februar, in „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.

Hörsburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 16. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Herup, Schleswigerstr. 28.

Fürth i. B. Jeden Donnerstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mitgl.-Vers. im „Saalbau“.

Horst i. L. Deffentl. Vers. Dienstag, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Mielke, Bahnhofstraße.

Sera. Deffentl. Vers. Sonntag, 21. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Höfer, Waldstr. (Ref.: Freitag-Leipzig).

Siechen-Welzlar. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Alder“, Hornmarkt, Weglar.

Görlitz. Mitgl.-Vers. Donnerstag, den 18. Februar, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.

Hamburg. General-Vers. Sonntag, 14. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Springborn, Valentinstamp 42. (Oberer Saal.)

Hönigsberg. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 17. Febr., Nachm. 3 Uhr, in der „Bühnenhalle“, Köben, Oderbergstr. 14.

Ludwigshafen. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 18. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Bredestr. 33.

Leipzig. Mitgl.-Vers. Freitag, 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der Flora, Windmühlenstr. 14—16.

Mannheim. Deffentl. Vers. Donnerstag, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 16. (Ref.: Kollege Leidig-Frankfurt.)

Mannheim. Mitgl.-Vers. Dienstag, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Paulsruher Bierhalle, G. 3, 4.

Pl. Grund. Deffentl. Vers. Sonntag, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, in Potschappel.

Schwerin i. M. Mitgl.-Vers. Dienstag, 16. Februar, Nachm. 5 Uhr, bei Bro. Wulf, Apothekerstr.

Weihenfeld. Mitgl.-Vers. Dienstag, 16. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr, in der „Centralhalle“. (Vortrag.)

Weihenfeld. Deffentl. Vers. für Weihenfeld-Leuchern-Stredau Sonntag, 21. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Grünen Baum“, Leuchern. (Der Lohnstarif für Konsumbäckereien.)

Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 18. Febr., Nachm. 2 Uhr, im „Anker“, Feltenstraße 5.

Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrshotel „Rothhaus“, Marktstraße, Zürich 1. Reiseunterstützung bei Gnger, Dienerstr. 29, Zürich 111.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Illmann, Hamburg-Marktstraße 6. — Verlag von D. Illmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.

Aus unserem Berufe.

In Elbing O.-Pr. hat ein Bäckerlehrling seinen Qualen durch Erhängen ein Ende gemacht. Die Ursache zu dieser Tat war schauerhafte Mißhandlung seines Meisters und wie letzterer angibt, soll der Lehrling ihn dazu gereizt haben, indem er 2.13 M unterschlagen haben soll. Von anderer Seite wird aber behauptet, daß der Lehrling aus Unvorsichtigkeit einen Stuchen verdorben haben soll und deshalb so mißhandelt wurde. Offenlich werden die Behörden versuchen, Licht in dieses traurige Vorkommnis zu bringen, denn die hiesigen Gesellen, denen die Verhältnisse der Bäckerei als sehr schlechte bekannt sind, halten es leicht für möglich, daß der Lehrling gar nichts verdorben hätte und sein trauriges Dasein nur so überdrüssig hatte, um den Tod zu suchen.

Aus Dortmund wird uns eine Bäckerei geschildert, in welcher sonderbare „Ordnung“ herrscht. Morgens 4 Uhr muß der Geselle mit der Arbeit beginnen, erhält aber erst gegen 10 Uhr Kaffee mit einigen alten Bröckchen. Um 12 Uhr gibt's dann Frühstück, um 4 Uhr Mittagessen und abends 10 Uhr als Abendbrot die wieder aufgewärmten Reste vom Mittagessen. Wie in vielen anderen Bäckereien, so ist auch hier der Kleiderschrank des Gesellen nicht verschließbar und wurden kürzlich dem dort beschäftigten für ca. 45 M Kleider gestohlen. Die fertige Backware wird auf den Hof gestellt, wo sie des öfteren von den Pöhlern und Tauben des Meisters beschmutzt wird. — Uebrigens: Zustände wie in diesem Musterbetriebe gibt es allerdings auch noch in anderen Bäckereien genügend und diese zeigen, wie notwendig es gerade in Dortmund wäre, daß die Kollegen alle einig und geschlossen zusammenstehen und sich nicht in den Versammlungen gegenseitig bekämpfen, denn Bäckereimißstände gibt es hier gerade noch genug auszuräumen.

Aus Albersberg Jagdgründen. In Nr. 20 der „Schwab. Tagwacht“ finden wir folgendes mit beißen-dem Sarkasmus geschriebenes Eingekleidet, daß wir nicht umhin können, dieses unseren Lesern zu unterbreiten: „Maulkörbe für Hunde hat die wohlthätliche Polizei angeordnet, und wir sind die letzten, uns darüber zu mokieren; schon vor einem Jahrzehnt hat die „Schwab. Tagwacht“ den großen Unfug der hiesigen Hundeliebhaberei ganz im Grassianerschen Sinn gegeißelt und für die Schwabenrefidenz den Spitznamen „Hundestadt“ vorgelegt. Aber noch dringender nötig wäre die polizeiliche Verordnung des Maulkorbzwanges für eine andere hiesige Tierpezies, nämlich für die Wanzen in den Schlafstuben der Bäckergehilfen! Diese Meister sind nämlich so blutdürstig, daß sie nicht einmal über den Winter ihre Weiswüt zügeln wie andere ordentliche Exemplare dieser niedlichen und duftigen Gotteschöpfe; wie gegen mich neulich der Bäckerbub flagte, der mir die Weiden zum Frühstück bringt. Er wollte mir sogar die Spuren davon an seinem Leib zeigen, als ich ein ungläubiges Gesicht machte. Da die Polizei in der Handhabung der Bäckereiverordnung bekanntermaßen nicht gern schroff gegen die Meister vorgeht, so wäre es ein Vorschlag zur Güte, Weiswüt für die Bäckergehilfen vorzuschreiben. Nach dem Sprichwort solamen miseris socios habuisse, malorum würde das gewiß auch kalmierend auf die verängstigten Hundeseelen wirken.“ Es war vor 1 1/2 Jahren, als unsere Eintägiger Kollegen zur Beseitigung der Mißstände vor das Forum der Deffentlichkeit traten. Damals erklärte die Meisterklique mit der Hermosen, es existieren in den hiesigen Betrieben keine Schweinereien à la Würzburg. „Sie können sich meine Bäckerei ansehen“, gestellte einer der Anwesenden von der Kunst in der Volkversammlung dem Referenten entgegen. Doch alles ist vergänglich! Heute trifft man in der Kronenstrasse eine Bäckerei ohne Abort an, auch werden Hunde in der Backstube nicht mehr geduldet, wie damals, als das Bett des Gehilfen bei Nacht an einen Schlafgänger vermielet wurde. Es wäre eine elende Verleumdung, wenn behauptet würde, Säuglinge werden auf der Werkbank gebadet und verrichten dort ihre Notdurft; jedoch dagegen promeneren unzählige Wanzen und nochmals Wanzen alle ohne Weiswüt in den Schlafsalons der Herren Gehilfen umher, darauf Bedacht nehmend, das gute Einvernehmen zwischen diesen und den Meistern zu zerstören. Zum Glück für die ehrbaren Kunst sind diese niedlichen Tierchen noch nicht mit Steuer belegt, sonst müßte mancher der Besitzer — und als solcher kann nur der Meister angesehen werden, weil bekanntlich bei einem etwaigen Auszug des Gehilfen trotzdem die Wanzen bei dem „Herrn im Hause“ bleiben — alljährlich ein erhebliches Stimmchen an den Fiskus abliefern. Wir erlauben uns ebenfalls einen Vorschlag zu machen: Bekanntlich besteht in Stuttgart unter Leitung des umsichtigen Herrn Mäbberer eine Einkaufsgesellschaft für Bäckereiarikel. Die Vereinigung würde ein sehr rentables Geschäft machen, wenn sie einige tausend Wanzenbestände im Submissionswege anfertigen ließe. Es ist nicht notwendig, daß dieselben aus Silber sind. Der Erfolg wäre greifbar; von Wanzen gebissene Lehrlinge würden dann spurlos verschwinden und wäre auch solch verächtlichem Zeitungsschmierer keine Gelegenheit mehr geboten, den ehrlichen Stand verächtlich zu machen. Das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehilfen mit der viel gepriesenen Reinlichkeit in den Bäckereien würde mit einem Schlag wieder hergestellt sein.

Beim Obermeister Piaglia in Königsbüttel scheint die Sauberkeit nicht sehr Mode zu sein. Sein Sohn marschiert nämlich mit beschmutzten Füßen auf der Beute umher. Als der anwachsende Gehilfe Nidder dem Kinde das unterlagte, erhielt er ein paar — Ohrfeigen! Auch erlaubt sich dieser Herr dem betreffenden Gehilfen wegen ganz wichtigen Gründen (er hat in der Nachschule nicht gebohrt) die Papiere zurückzuhalten. Das zuständige Gewerbeamt wird wohl dem Herrn klarmachen, was ihm diese Handlungsweise einbringen wird.

Oberschlesische Staatsbäckerei. Am 26. ds. Mts. schickte ein Kollege Gröger Einladungen an drei Bäckereien, um die Gesellen in ein Lokal zu bestellen, wo über die Schaffung eines Verkehrslokals und die etwaige Gründung einer sogenannten Brüderkassette diskutiert werden sollte. Ich erhielt auch eine Einladung und ging selbstverständlich auch hin um meine Ansichten vorzubringen. Es waren im Ganzen sechs Mann erschienen, darunter der Altgeselle. Wir waren gerade in der besten Unterhaltung über das Verkehrslokal, als plötzlich ein Kommisär erschien und mich und den Kollegen Gröger mit folgenden Worten begrüßte: „Guten Tag Herr Hödt; guten Tag Herr Gröger; ist der Herr Krämer auch da?“ (Man merkte an der Begrüßung den Hohn, mit dem der Kommisjär

uns anredete.) Alsbald forberte er mich und den Kollegen Gröger auf, mit in das Billardzimmer zu kommen und fragte uns dann, was wir eigentlich mit der Versammlung bezweckten und was die Bruderschaft für ein Verein sei? Ich klärte den Kommisjär über die Bruderschaften auf und bemerkte noch, daß mich die Besprechung überhaupt nichts angeht, da ich auch eingeladen und gelommen bin, meine Ansichten zu äußern. Wir sind, so bemerkte ich, Gegner der Bruderschaften. Alsbald schrieb er sich jeden Namen auf und löste schließlich die Versammlung auf. Ueber diese Tat war ich höchst ungehalten und ich machte dem Beamten das Ungelegliche seiner Handlungsweise klar; schließlich weigerte ich mich direkt, vom Tische aufzustehen und verbat mir jede weitere Belästigung. Darauf ging der Kommisjär zum Wirt und erzielte dadurch, daß uns der Wirt das Lokal verbot. Also ganze sechs Mann in einem öffentlichen Lokal (sogenannter Destille) unterhalten sich beim Bier über ganz harmlose Sachen. Der Wirt sowie die übrigen Gäste (10—12 Mann) haben keine blasse Ahnung von einer Versammlung und doch wird dieser Vorgang als Versammlung angesehen und als solche aufgelöst! Der Staat war ja wieder einmal gerettet; aber ich werde doch gegen den Beamten Beschwerde einreichen wegen direkter Belästigung.

Eine „feine“ Bäckerei. Schlimme Zustände aus der Backstube des Konditors Heinrich Heußelka in Königsberg kamen am 26. Januar, wie wir der „S. Sta.“ entnehmen, in einem Prozeß wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, der gegen H. selbst gerichtet war, am hiesigen Schöffengericht zur Sprache. Der Hauptzeuge, Bäckergehülfe Medzjewski, der bei dem Beschuldigten vom 18. Mai bis zum 31. August vorigen Jahres in Stellung gewesen war, befandte über die zur Anlage stehenden Tatsachen unter dem Eide folgendes:

Beim Zubereiten des Teiges, das gewöhnlich auf einem Tisch vorgenommen werde, sei nicht zu vermeiden, daß Mehl zur Erde falle. Andere Väter betrachten es als Nechricht, der dem Müllkasten übergeben werde; beim Angellagen dagegen sei dieses Mehl aufgeleat und nachdem durch ein Sieb die gröberen Schmutzteile entfernt worden, zum Unterstreuen beim Kuchenbacken verwendet worden. Ferner habe man das Malmehle, das aus dem mit Honig und Syrup zum Baden von Pfefferkuchen bereiteten Teig als vorläufig unverwendbar ausgefondert worden, in einer Mulde so lange liegen gelassen, so daß es über gerochen habe; dann sei die Masse zusammen mit den Resten von Teig, Pfefferkuchen usw. aufgeweicht und zu den sogenannten Steinplatern verbaden worden. Bei einer polizeilichen Revision der Backstube sei dem Beamten die eben erwähnte Masse in der Mulde aufgefallen und auf seine diesbezügliche Frage habe man ihm geantwortet, daß die Masse nicht verbaden werde, sondern für den Karrenmann bestimmt sei. Tags darauf sei sie jedoch trotzdem verbaden worden. Auch muffig riechendes Mehl habe in der Werkstätte des Angeklagten Verwendung gefunden, so daß die Kunden über den schlechten Geschmack seines Gebäcks sich beschwert haben. Schließlich seien auch madige Pfeffermüsse, die nach längerem Liegen in der Konditorei nicht verkauft worden, wieder aufgeweicht und verbaden worden. Als er bei einer solchen Gelegenheit dem Werkführer Dertel Vorstellungen gemacht, habe dieser entgegnet: „Ach was, gefressen wird alles.“ — Auf Befragen gab der Zeuge an, daß er dem Angeklagten nicht feindlich gesinnt sei. Die Angaben dieses Zeugen wurden von einem Bäckergehilfen bestätigt, der die geschilderten Zustände nur von den Besuchern her kannte, die er zu der in Frage kommenden Zeit dem Zeugen Medzjewski in der Backstube gemacht hatte. Zeuge Werkführer Dertel erklärte die Angaben des Hauptzeugen als übertrieben. — Vor seinem Austritte aus dem Dienste des Angeklagten hatte Medzjewski von allen als verdorben geschilderten Waren Proben entnommen und diese Herrn Professor Dr. Allen zur Untersuchung eingesandt. Dieser äußerte über die Proben: Das Mehl, das nach der Angabe des Zeugen zum Unterstreuen bei Kuchen verwendet wurde, sei Mehl im wahren Sinne des Wortes gewesen. Er habe darin Teile von Streichhölzern, Schweineborsten, Papierstückeln, kurz Schmutz aller Art gefunden. Das als „muffig“ bezeichnete Mehl habe widerlich fauer gerochen und bitter geschmeckt. Die ihm zur Untersuchung übergebenen Kuchen seien ebenfalls verdorben gewesen und die angeblich zum Baden verwendeten Teigabfälle hätten Schimmel und Bakterien enthalten. — Der Anwalt bezeichnete die Geschäftspraxis des Angeklagten als eine außerordentlich gemißwärtige. Es wurde eine Geldstrafe von 60 M eventuell 20 Tage Gefängnis und Publikation des Urteils beantragt. Auch sollten dem Angeklagten die Kosten der Untersuchung der Proben auferlegt werden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nur wegen fahrlässigen Vergehens gegen den § 11 des Nahrungsmittelgesetzes zu 30 M Geldstrafe eventuell 10 Tagen Haft. Fahrlässigkeit wurde deshalb angenommen, weil der Angeklagte erwiesenermaßen sich wenig um die Vorgänge in seiner Backstube gekümmert hatte, die Leitung darin vielmehr vollständig in den Händen seines Werkführers lag. — Da ist der Herr wirklich noch sehr billig weggegangen.

Zu dem Maßregelungsbeschlusse der Innung in Gießen schreibt unser Vorstand der Mitgliedschaft folgendes: Wie es scheint, sind die Herren der hiesigen Innung erst nach ihrem Beschlusse zu der Einsicht gelangt, daß auch die Arbeiter mit ihren zahlreichen Familien Brot essen, da eine Maßregelung bis jetzt noch nicht stattgefunden hat. Versichern können wir den Herren aber, daß wir im Falle einer einzigen Maßregelung — sei dieselbe direkt oder indirekt — unsere Gegenmaßregeln ergreifen und keine Mühe und Arbeit scheuen werden, das brotkonsumierende Publikum über die rickständigen Scharsmachergehalte und verschiedene Backstubegeheimnisse genau zu informieren. Also etwas mehr Dampf hinter die Absperrung; wir sind gespannt, wer dabei am schlechtesten fährt. Die Mehrzahl unserer Gießerer Kollegen aber, die sich bislang in der Sonne dieser innungsmeisterlichen Guld erwärmten, sollten doch endlich einmal zu der Ueberzeugung kommen, sich nicht mehr länger von diesen „arbeiterfreundlichen“ Herren am geistigen Gängelbände führen zu lassen, sondern daß ihr Teil einzig und allein in einer gutgeschulften und geschlossenen Organisation liegt. Deshalb hinein in den deutschen Bäckerverband und fort mit allen Vorurteilen und Kleinigkeitskrämereien! — Nehmt will nun keiner der Herren den Absperrungsantrag gestellt haben, denn der Vorstand der Innung läßt folgende Berichtigung, los: „Der Antrag (die Verbandsgehilfen auszusperrern, D. M.) ist nicht vom Vorsitzenden selbst, sondern aus der Mitte der Mitglieder gestellt worden und zwar weder auf Absperrung noch auf Maßregelung. Eine Aufforderung

an die Versammlung, dem Beschlusse des Vorstandes gemäß zu handeln, ist schon deshalb unmaß, als der Vorstand überhaupt nicht diesbezüglichen Beschlusse gar nicht gefaßt hat, sondern nur der Versammlung den Vorbehalt unterbreitet hat, zusammen mit Gießern, Wehler und Warburg eine gemeinsame Versammlung einzuberufen, um die Verhältnisse in genannten Städten besprechen zu können und um eventuellen Einflüssen auf unsere bestgeeigneten Arbeiter vorzubeugen.“

In Hanau, wo ein großer Teil der Gehilfen leider nichts besseres zu tun wissen, als in ihrem Veräußerungsverein allerhand Mlotria zu treiben, feiert die Ausbeutungsmeister und Lehrlingshändler verschiedener dortiger Innungsmeister die schlimmsten Orgien. Maximalarbeits-tag und Sonntagstrube werden in den meisten Bäckereien fortwährend übertreten, die Lehrlinge trifft man abends 6 Uhr noch auf der Straße, wie sie mit Brot umherlaufen. Sonntags morgens müssen die Lehrlinge vor den Bäckereien Posten stehen, um die Gesellen zu warnen, wenn diese bei der Arbeit sind und Beamte kommen, um die Bäckereien revidieren zu wollen. — Wann werden auch unsere Kollegen in Hanau sich endlich mal aus ihrer Gleichgültigkeit aufraffen? Zeit würde es allerdings dazu, daß sie ihren Vergnügungsbüffel abstreifen und sich mal mit ihrer traurigen Lage befassen!

In Eisenach kamen am 20. Jan. vor dem Schöffengericht ganz ekelhafte Schweinereien aus einer Bäckerei ans Tageslicht. Das Schöffengericht verurteilte den Bäckereimeister Franke von hier wegen Nahrungsmittel-fälschung (selbiger hatte zum Salzen des Brotes Viehsalz benutzt, außerdem für das von der ganzen Familie benutzte Badewasser in der Backstube Verwendung gefunden), zu einer Geldstrafe von 200 M, ev. 20 Tagen Gefängnis.

Der bisher seitens der Innungen mit den Germaniabüchern betriebene Unfug ist behördlich eingechränkt worden. Der „Brotfabrikant“ meldet nämlich: „Bekanntlich hat der Zentralverband der Bäckereinnungen, „Germania“ u. a. bestimmt, daß kein dem Verbands angehöriger Meister einen Gehilfen annehmen dürfe, der nicht im Besitze der sogenannten „Germania-Papiere“ sei oder sich nicht verpflichtet, ein halbes oder ein Jahr nachzulernen, um auf diese Weise in den Besitz der Papiere zu gelangen. Infolge einer Eingabe, welche die Handwerkskammer Esenach an den Handelsminister gerichtet hat, hat nun der Polizeipräsident zu Berlin mit Zustimmung des Ministers den Vorstand des Verbandes veranlaßt, jene Bestimmung der Geschäftsanweisung aufzuheben.“ Unsere Mitglieder und besonders die Vorstände der Mitgliedschaften und die Gesellenauschüsse wollen sich dies merken und, wo gegen Kollegen, die nicht im Besitze von Germaniabüchern sind, verfuert wird, in derselben unzulässigen Weise seitens der Innungen vorzugehen, wie das früher geschah, diese zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde für Innungen veranlassen!

Wieder ist eine Zwangsinnung sanft entschlagen. Aus Besigheim (Waben) wird gemeldet: Die seit vier Jahren bestehende Zwangs-Bäckereinnung des Bezirks Besigheim wurde aufgehoben. An Stelle der Zwangsinnung soll eine freie Innung treten, zu der sich schon 45 Mitglieder angemeldet haben.

In München befinden sich nach der „Bäckerei“ 642 Bäckereien. In denselben sind 1339 Gehilfen, 302 Lehrlinge und 68 Konditorgehilfen beschäftigt. In den letzteren sind nur die mitgezählt, die ständige Stellung bei Bäckern haben, während die häufig vorkommenden Konditorgehilfen, die auf Stunden arbeiten, nicht mitgezählt sind. Die Statistik von 1902 wies 621 Bäckereien mit 1302 Gehilfen, 194 Lehrlingen und 47 Konditorgehilfen auf. In dem zum Innungsbezirke gehörigen Bezirksamt München I sind 63 Bäckereien mit 87 Gehilfen und 26 Lehrlingen.

Nach dem Jahresbericht der Hamburger Zwangsinnung ist der goldene Handwerksboden futsch. Das ist traurig, besonders schlimm aber für unsere Innungsmeister vom gewappneten Kringle, die im modernen Bäckerbetrieb der „Produktion“ wieder einen Konkurrenten haben. Wir verübeln es den Herren durchaus nicht, wenn sie hierüber und über alles mögliche ihrem gepreßten Innungsherzen Luft machen, wie im diesjährigen Jahresbericht; nur objektiv sollte man sein, zumal Tatsachen gegenüber, die aller Welt klar vor Augen liegen. Wo sind denn die „ungünstigen Erfahrungen“, die man mit der Senats- und Bundesratsverordnung gemacht hat? „Die Maximalarbeitszeit wird in den weitaus meisten Betrieben gar nicht erreicht“ sagt man, und schimpft dabei doch auf die Verordnung, die ihrem Ausnahmsrecht gegenüber den Arbeitern Schranken setzt. Und bei der Senatsverordnung sollen die Gesellen schuld an dem „Hauptlein des Untozes“, den Spundnäpfen, sein? Die bösen Gesellen! Nix schon so schlimm mit dem Profit bestellt, daß für einige Spundnäpfe nichts mehr übrig bleibt? Im weiteren konstatiert der Innungsbericht, daß das Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters verschwindet. Selbstverständlich ist diese Tatsache nicht der Agitation der Gesellen zuzuschreiben. Bedinglich praktische Erwägungen sind es, man kommt billiger dabei weg; verbeiratete Gesellen werden dadurch mehr angeheilt; diese sind zuverlässiger, vergreifen sich nicht an Rohmaterialien und vermeiden alles, die Stellung zu gefährden.“ Dieses Geständnis ist wertvoll, zumal damals, als von der Organisation diese Forderung gestellt wurde, das Gegenteil von demselben Herren behauptet wurde. Das Bürgerchaftsmitglied Herr Bismann kann sich auch nicht verjagen, denjenigen Arbeitgebern den Text zu lesen, welche ihre Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis des Verbandes holen, „sich dem Terrorismus der Verbändler fügen und so beschränkt sind, sich selbst das Grab zu graben“. Verehrter Herr Ober-Bäckereimeister, wer ist der größte Terrorist, Sie, der Sie Ihre Kollegen zwingen durch Geles, Ihrer Organisation beizutreten, oder die Gesellen, die solche Zwangsmittel nicht haben und aus Ueberzeugung Mitglieder werden?

Gegen den Maximalarbeits-tag macht der Vorstand des Germaniaverbandes wieder einmal die Handwerkskammern mobil. Diese sollen für Umänderung in eine schlußständige Ruhezeit eintreten; also der vierzehntägige Arbeitstag ist noch immer der Wunsch dieser Herren. In ganz gemeiner Weise werden aber dabei die Gehilfen in folgendermaßen verächtlich und beschimpft: „Geradezu demoralisierend hat diese Verordnung auf den Teil der Gesellen und Lehrlinge gewirkt, welche unzufrieden zum Beruf, träge zu jeder Arbeitsleistung sind. Solche

Arbeitskräfte finden sich, in dem pridelnden Bewußtsein, den Meister in den Händen zu haben, leicht verleitet, die Arbeit absichtlich zu verzögern, so daß die Arbeitszeit überschritten wird, und machen sich dann kein Gewissen daraus, bei dem geringsten Tadel, bei Lösung des Arbeitsverhältnisses oder sonst bei einer Gelegenheit selbst noch nach Monaten den Meister, der durch die Länge der Zeit nicht in stande ist, sich der bezüglichen Vorkommnisse zu erinnern, wegen Uebertretung der Verordnung zu demütigen und in den meisten Fällen dessen Bestrafung herbeizuführen." Danach sollen also an den gewohnheitsmäßigen Uebertretungen der Verordnung die Gehülfen die einzig Schuldigen sein! Auf solche perfide Verdächtigungen und Verleumdungen der Gehülfen gibt es nur eine Antwort und die muß heißen: Eintritt aller in den Bäderverband!

Eine Ursache für Stellenvermittler, jene blutaugenden Parasiten, die den armen Arbeitslosen auch den letzten Pfennig, ja sogar Uhr und andere Wertgegenstände abnehmen, ist die Rheimplatz. Dort führen fast in jeder Stadt einer oder einige dieser Helden ihr Schlemmerleben und beuten mit großem Geschick und zynischer Frechheit die Arbeitslosen aus. Vermittelungsgebühren von 5 bis 20 M für eine Arbeit sind an der Tagesordnung und wer das nicht zahlen kann oder will, erhält keine Arbeit. Allein in Ludwigshafen machen drei solcher edlen Seelen ihre Geschäfte mit Menschen—ware; in Kaiserslautern haufen ebenfalls drei, dagegen in Birmensfeld, Speyer, Neustadt und Landau je einer dieser „nützlichen“ Menschen. So schmutzig und brutal, wie sie die in ihre Hände fallenden Gehülfen ausbeuten, so hundsbemüht kriechen diese Leutchen vor den Meistern und verraten die Gehülfen bei jenen, wo sich nur Gelegenheit dazu bietet. — Hoffentlich gelingt es unserem Verbandsrecht bald, die Wälzer Kollegen alle aufzurütteln, damit diesen sauberen Herren ihr schmutziges Handwerk gelegt wird!

Wie es mit der Lehrlingszucht in Bremen bestellt ist, zeigen folgende Beispiele: Ein 16jähriger Lehrling eines Bremer Bädermeisters sprang vor 14 Tagen in die Weser, um sich das Leben zu nehmen. Ein Memmingerer sprang gleich nach und holte ihn wieder auf Trodene und brachte ihn nach der Polizeiwache, wo er auf Befragen angab, daß er keine Lust zur Bäderei hätte, daß er lieber in den Tod ginge, als noch ein Jahr Bäder zu lernen. Ferner: Ein 16 Jahre alter Bäderlehrling aus Bremen, der bei einem Bädermeister aus Verden in der Lehre stand, ist dem Meister entlaufen. Da er in Bremen keine Unterkunft finden konnte (seine Mutter ist tot und sein Vater verbüßt eine Freiheitsstrafe), hat ihn die Not so weit getrieben, daß er in der Nierstraße einen Einbruchsdiebstahl verübte; er wurde aber bei dem Zertrümmern der Scheibe abgefaßt und festgenommen.

Der Widersinn der neuzeitlichen Handwerkergesetzgebung kommt so recht dräulich in folgender Bekanntmachung der Bäderzwanngsinnung in Amshorn zum Ausdruck. Dieselbe lautet: Am 16. November 1903 wurde von 15 Mitgliedern ein Antrag auf Auflösung der Zwangsinnung eingebracht. Am 31. Dezember 1903 fand eine außerordentliche Innungs—Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Auflösung der Zwangsinnung". Da aber nur 28 von 43 Mitgliedern erschienen waren, war die Versammlung nicht beschlußfähig. Es wurde dann am 18. Januar 1904 eine zweite Versammlung abgehalten; zu dieser waren 37 Mitglieder erschienen. Die Abstimmung ergab 25 Stimmen für Auflösung und Gründung einer freien Innung, 21 Stimmen für Aufrechterhaltung der Zwangsinnung. Da nach dem Statut 1/2 der Mitglieder für den Antrag sein müssen, so war hiermit der Antrag gescheitert und die Zwangsinnung bleibt bestehen." Also von 43 Zwangsinnungsmitgliedern stimmten nur 12 für fernere Erhaltung der Zwangsinnung, dagegen stimmten 25 Mitglieder, also die Majorität, gegen die Zwangsinnung (diese 25 Innungsmitglieder sind demnach die Feinde des ganzen Innungsstrammels), während 6 Mitglieder sich um das Sein oder Nichtsein der Zwangsinnung gar nicht kümmerten. Und trotzdem bleibt ein solch herrliches Gebilde von einer Zwangsinnung, obgleich die Mehrzahl ihrer Mitglieder gegen ihren Fortbestand stimmen, ruhig weiter bestehen! Wie gegenbringend muß solcher Beschelsalg, an dem bald kein Mensch mehr Freude hat, für das Handwerk wirken?

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Altenburg. Donnerstag den 14. Januar hielt die Mitgliedschaft ihre Jahresversammlung ab. Aus dem Bericht des Vertrauensmannes ist zu entnehmen, daß dieselbe in diesem Jahre nicht den gewöhnlichen Erfolg erzielt hat. Die Gesamtsumme der Mitgliedschaft betrug im vergangenen Jahre 25.15 M., bei einer Ausgabe von 26.08 M. gegenübersetzt. An Arbeitslosenunterstützung wurden an ein Mitglied für 28 Tage 28 M. ausgegeben. Weiter wurde der Gesamtverband, aus folgenden Personen bestehend, neu reorganisiert: Gröbler, Vertrauensmann; Otto Kunzmann, Schriftführer; die Kollegen Köhler und Schwanitz als Revisoren. In das Kartell wurde der Kollege Köhler wiedergewählt.

Die Mitgliedschaft Altona hielt am 24. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die Versammlungen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben und legte den Mitgliedern aus Herz, die Versammlungen in diesem Jahre recht zahlreich zu besuchen und kräftig zu agitieren. Sodann verlas der Kassierer die Abrechnung; dieselbe wurde von den Revisoren für richtig erklärt. Hieran wurde dem Kassierer Decharge erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Remmen als 1. und Brüggemann als 2. Vorsitzender; als Schriftführer Sörensen und Jara; Kassierer Meppen; in die Lohnkommission Sörensen, Meppen, Käter und Diez; in das Rentkomitee Käter, Sturm, Knüppel und Hüßberg; Revisoren Heine, Jara, Drieberg und Komp; Fackelwärtler: Schopf, Sturm und Edel; Kartelldelegierter Meppen. Mit dem Vorschlage des Vorstandes betr. die Entschädigung des Kassierers für die Gehalts- und Kassierführung erklärte sich die Versammlung einverstanden.

In Ludwigshafen fand am 21. Jan. die gute heilige Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende dem Kassierer ihre Berichte gegeben, wurde dem Vorstand Decharge erteilt. Der Vorstand besteht nun aus folgenden Mitgliedern: 1. Vorsitzender Kollege Hr. Hermann; 2. Vorsitzender Hr. Köhler; Kassierer W. Hampach; Schriftführer Hr. Koch; Revisoren J. Kreis, O. Bender und G. Gehring. Hieran wurde noch ein Antrag des Kollegen Koch über die drei Mitglieder bestehende Vergütungskommission genehmigt, welche folgende Mitglieder zu veranstellen hat: es sind dies folgende Kollegen: Schreiber, Barmesberger und Berger. Ein weiterer Antrag des Kollegen Kampach, jede Mitgliedsversammlung am 1. Donnerstags im Monat abzuhalten, wurde einstimmig angenom-

men. Nachdem noch einige Anträge und Wünsche erledigt wurden, schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die deutsche Bäderbewegung die Versammlung.

Manabeim. Die diesjährige Generalversammlung, welche von 47 Kollegen besucht war, fand am 28. Januar statt. Kollege Wagner erstattete den Vorstandsbericht des verfloßenen Geschäftsjahres. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß trotz aller Anfeindung seitens unserer Gegner aus dem Meisterlager und den im Schleppland verbleibenden Gehülfen die Zahlstelle in den letzten 5 Monaten großartige Fortschritte gemacht hat. Wir würden nicht die Stelle in der badischen Bäderbewegung einnehmen, wenn nicht die Mitglieder die Verwaltung auf das tatkräftigste unterstützt hätten; insbesondere waren es einige jüngere, aus anderen Zahlstellen zugewandte Kollegen, welche in der Kleinagitation und Einföhrung der Beiträge voll und ganz ihren Mann stellten. Diese Opferfreudigkeit wolle auch in diesem Jahre nicht erlahmen. In den letzten fünf Monaten wurden 4 öffentliche, 5 Monats- und 3 Bezirksversammlungen abgehalten; ferner ein Tanzfranzösch und ein Weihnachtsspiel. Zur Erledigung der Geschäfte waren 9 Sitzungen nötig. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen: An Marken wurden 907 verkauft. Mitgliederbestand: Zugang 69 Aufnahmen, 16 reisten zu, 1 Uebertritt vom österreichischen, 2 vom nürnbergischen Verbands: Bestand am 1. August 3, insgesamt 91. Abgang: 15 reisten ab, 11 reistierend gestrichen, 1 wurde ausgeschlossen. Bestand am 1. Januar 1904: 64 Mitglieder, davon reistieren 17 mit 66 Beiträgen, während 11 Mitglieder 27 Beiträge für Januar, teils im November und Dezember bezahlt hatten. Die Abrechnung der Weihnachtsspieler ergab einen Ueberfluß von 149.65 M., von dem 49.65 M. an die Kassafälle überwiesen, der Rest von 100 M. je zur Hälfte an die hiesige und Ludwigshafener Mitgliedschaft verteilt wurde. Auf Antrag der Revisoren, welche Kaffe, Bücher und Belege in größter Ordnung fanden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die von der Wahlkommission gemachten Vorschläge wurden, abgesehen von einigen Änderungen gutgeheißen: Als gewählt gingen hervor: Wagner 1., Schelling 2. Vorsitzende; Geissenauer 1., Gensheimer 2. Schriftführer; Lanke 1., Jamann 2. Kassierer; Albrecht, Bruder, Kauberer, Revisoren. Ueber den Punkt Bezirksentteilung entspann sich eine längere Debatte; es wurde jedoch der vom Vorstand unterbreitete Entwurf für gutgeheißen und sechs Kollegen als Bezirkskassierer gewählt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung, nachdem eine Anregung, auf Bräutigam eine Rheinampferpartie zu veranstalten, dem Vorstand zur Erwägung überwiesen wurde, mit einer marigen Aufforderung an die Anwesenden, nun wieder zur Durchführung unserer edlen, hehren Bestrebungen an die Agitation zu gehen; nicht eher rasten und ruhen, bis auch der letzte Kollege in unseren Reihen steht; wird dieses geschehen, dann wird auch unser Sieg unfer sein!

Am 25. Januar tagte in Oelschütz eine öffentliche Bäderversammlung im Restaurant „Bergschloßchen". Der Kollege Kahl-Dresden referierte über das Thema „Welche Vorteile bietet uns der deutsche Bäderverband?" Lebhafter Beifall lobte seine Ausführungen. In der darauffolgenden Diskussion stellte der Bädermeister Hübschmann fest, daß 75 Prozent der gelernten Bäder dem Beruf den Rücken kehren. An der weiteren Diskussion beteiligten sich noch verschiedene Kollegen und sprachen sich alle für den Verband aus. Am Schluß der Versammlung hatten wir fünf Aufnahmen zu verzeichnen. Wir begrüßen auch diese Kollegen in unseren Reihen und erwarten von ihnen, daß sie treue Glieder unserer Organisation werden.

Am 24. Januar fand in Plauen i. Vogt. die gute heilige Generalversammlung statt. Kollege Jörß erstattete nach Bekanntgabe der Tagesordnung den Bericht für das vierte Quartal und hierauf den Jahresbericht. Dem Vertrauensmann wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Die Neuwahl ergab folgenden Resultat: Vertrauensmann wurde trotz aller Einwendungen, das Amt nicht wieder annehmen zu wollen, Kollege Jörß durch einstimmige Wiederwahl und nahm dieselbe auch an. Als zweiter Vertrauensmann wurde Kollege Hauke neu- und als Schriftführer Kollege Schneider wiedergewählt. Zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen Schneider und Krichke und in den Wirtschaftsausschuß des Gewerkschaftsbundes „Schillergarten" Kollege Schneider wiedergewählt. Als Zeitungs—expedient wurde Kollege Rube neugewählt. Hieran erstattete Kollege Schneider den Kartellbericht, der hauptsächlich die Neuwahl des Kartellvorstandes aus sieben Personen in sich schloß. Zum vierten Punkt hielt der Kassierer, Kollege Kahl, der zu dieser Versammlung erschienen war, einen feierlichen Vortrag über den im Ausicht stehenden Tarif und lohnte reicher Beifall seine Ausführungen. Mit einem kräftigen Appell zur rührigen Agitation im neuen Jahre, wurde die Versammlung wegen vorgerückter Zeit und in bester Kampfsinnung geschlossen.

In Brandenburg tagte am 10. Januar in der Gewerkschaftshäuser die Generalversammlung. Den Geschäftsbericht des verfloßenen Jahres gab der Kollege K. Köhlich und führte aus, wie schwer es war, am Orte eine Zahlstelle zu errichten, und nur durch Gründung der Konjunkturbäder war es möglich, etwas zu schaffen. Aber es bleibt immer noch viel zu wünschen übrig, denn die Interessenlosigkeit der Kollegen ist zu groß. Es fanden sieben Mitgliederversammlungen und zwei öffentliche Versammlungen statt; in allen Versammlungen wurde den Kollegen der Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen geführt. Im April, als unsere Zahlstelle errichtet wurde, waren nur 16 Mitglieder und diese Zahl ist nur bis auf 22 gestiegen, was als sehr bedauerlich zu bezeichnen ist. Der Kassenbericht konnte nicht vorgelegt werden, weil der Kassierer noch nicht einmal die letzte Monatsabrechnung zur Stelle hatte. Bei der darauf folgenden Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege K. Köhlich zum Vorsitzenden wiedergewählt. Zum Kassierer wurde Kollege Ferber und zum Schriftführer Kollege Rosow wiedergewählt. Weiter wurden gewählt Kollege H. Meier zum zweiten Vorsitzenden und die Kollegen O. Lüpke und R. Abel zu Revisoren. Zum Schluß tabelte der Vorsitzende die bisherige Lambert der Mitglieder und forderte sie zu energischer Agitation unter den uns Fernstehenden auf!

In dem Städtchen Durlach bei Karlsruhe fand am 31. Januar eine von dem Bäder- und Metzgerverband einberufene öffentliche Versammlung statt. In derselben sprach Herr G. Zernas-Stranfurt über das Thema: Die Zustände der Bädereien und Metzgereien und warum organisieren wir uns? In seinem 11-minütigen Vortrag betraute Redner gründlich die Mißstände in der Lebensmittelbranche, berührte ferner noch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und ihre Handhabung innerhalb unserer Innungen, sowie das Koalitionsrecht der Arbeiter, das uns überall geschildert wird. Als erster Diskussions—reuter sprach Herr Metzgermeister Brecht und führte aus, er wäre prinzipiell kein Gegner, jedoch wäre es besser, wenn jeder sich für sich organisieren würde, denn wenn

es einem Arbeiter auf einer Stelle nicht paßt, geht er eben wo anders hin; so habe er es auch gemacht, und wenn man bei einem Meister anständig um eine Mark mehr Lohn anhalte, würde ein guter Arbeiter diesen auch erhalten. In seinen weiteren Ausführungen stieß Redner noch auf das „Fremdwort" Koalitionsrecht, von dem nach seiner Ansicht viele von den Anwesenden nicht wissen, was das ist. (Lachen.) Hier braucht kein Bäder zu lachen, meinte Redner nun, denn jedenfalls wäre es besser, wenn der, welcher Bettel und Bettungen in der Stadt herumträgt, zu Hause bleibe, aber derselbe wolle natürlich auch Verdienst dabei haben, denn alles was vom Norden kommt, ist nichts, darum behaltet ewer Geld in Durlach und sendet nichts nach Hamburg. Kollege Ohnmacht-Marlsruhe wies den Redner energisch in seine Schranken zurück. Sodann versuchte Bädermeister Treiber nach besten Kräften, das bedrohte Handwerk zu retten und lang ein Loblied auf die Durlacher Bädereien. Kollege Branden trat diesem Redner entgegen und zeigte demselben an, daß er bereit sei, Bädereien zu nennen, die einem Sausfall ähnlicher sehen, als einer Bäderei. Weiter führte Redner noch an, wie es in den badischen Bädereien ausgehoben habe und wie es jetzt aussieht. Als weitere Redner sprachen noch der Kollege Wied und der Bädermeister Wied. Das Resultat von der Versammlung war, daß die Herren Bädermeister sich wieder gründlich blamiert haben, und sie werden sich noch mehr blamieren, wenn sie, wie sie gesagt haben, den Kollegen Branden wegen des Ausdrucks „Sausfall" belangen wollen. Wir haben vier neue Kämpfer in Durlach gewonnen und werden weiter arbeiten, bis wir alle haben.

Am 31. Januar tagte in Essen die Generalversammlung. Den Vorstandsbericht gab Kollege Kasting und betonte, mit welchen Schwierigkeiten gearbeitet werden mußte, daß die ganze Leitung und Agitation vom Gau betrieben wurde und wenn nach dieser eifrigen Tätigkeit der Erfolg auch hätte größer sein müssen, so könne man doch vollumfänglich sein, denn in den 6 Monaten der Tätigkeit sei die Zahlstelle Essen vom Grabestrände hinweg und bis auf die Höhe von 50 Mitgliedern gebracht. Nach dem Bericht fanden im letzten Halbjahr neben 13 Besprechungen 5 Mitglieder- und 8 öffentliche Versammlungen in Essen, Gelsenkirchen und Mühlheim-Stuhr statt, die besonders in Gelsenkirchen guten Erfolg hatten. Den Kassenbericht gab Kollege Heger, nachdem die Mitgliederzahl von 17 auf 48 und im Januar bereits auf 55 stieg. Seine Tätigkeit wurde besonders vom Kollegen Kasting lobend anerkannt. Alsdann erfolgte die Wahl mit folgendem Resultat: Walter, erster und Oppermann, zweiter Vorsitzender; Heger, erster und Reinhard, zweiter Kassierer; Schmäring, erster und Popper, zweiter Schriftführer; Siffa und Kojched als Revisoren. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen wurden auf jeden ersten Sonntag im Monat in Gelsenkirchen und jeden dritten Sonntag in Essen festgesetzt. Als Lokale gelten Stadt Berlin, Limbederstr. 31, in Essen und G. Urdlaub, Bochumerstr. 58, in Gelsenkirchen. Unter „Verschiedenes" wurden alsdann dem beim Militär sich befindenden Kollegen Heumann 5 M. als Weihnachtsgeschenk überwiesen. Alsdann berichteten die Gelsenkirchner Mitglieder, daß die dortige Innung infolge der Verbandsagitiation sich veranlaßt sah, auf einmal einen Gesellenauschuß wählen zu lassen. Sie habe aber damit das Glück gehabt, 4 Verbandsmitglieder hineinzutragen und zwar die Kollegen Oppermann, Fibrig, Reinhard und B. von der Sanden. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende. Kollege Kasting ermahnte noch die neuen Vorstandsmitglieder, eifrig ihren Pflichten nachzukommen, damit die Zahlstelle Essen nun auch ohne die ständige Mithilfe des Gaues vorwärts komme, denn dieser habe weitere Aufgaben, um den ganzen Gau voranzubringen. Er sei sich aber sicher, wenn mit demselben Eifer wie bisher agitiert werde, dann werde sich die Mitgliederzahl in diesem Jahre weit mehr als verdoppeln. — Die Unterstützungen werden vom Kassierer Fr. Heger in Rüttenscheid, Essenerstr. 122, ausgezahlt.

Am 7. Januar fand in Halberstadt eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe tagte im Gewerkschaftshaus und wurde vom Kollegen Albert Schieferbeder eröffnet. Das Referat hatte Kollege Kahl-Dresden übernommen. Nach einstündigem Vortrag erntete der Referent reichen Beifall; alle zehn Kollegen, die erschienen waren, versprachen den Beitritt zum Verband, aber einer ließ sich nur aufnehmen. In der Diskussion sprach der Genosse Heinrich Bendler im Sinne des Referenten und sprach den Kollegen Mut zu, der Berufsorganisation sich anzuschließen. Ferner versprach er den anwesenden Kollegen eine Unterstützung, um bei den Meistern einen Vorstoß zu machen, denn die ganze Unterstadt lebt lediglich von Arbeitern. Die Versammlung wurde um 6 Uhr geschlossen.

Die Mitgliedschaft Leipzig hielt am 17. Januar in der Flora ihre Generalversammlung ab. Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß im verfloßenen Jahre 8 öffentliche, 10 Mitglieder-, 1 General-, 3 Großbetriebs- und 6 Bezirksversammlungen stattgefunden haben. Ferner sind 15 Vorstandsitzungen und eine Sitzung mit den Delegierten aus den Großbetrieben abgehalten worden. Weiter wurden 4 Vergütungen veranstaltet. Eine Statistik über Lohnverhältnisse wurde aufgenommen. Der Wirtschaftsausschußbericht liegt gedruckt vor. Rund 1400 M. wurden für die Crimmitschauer Weber abgeliefert. Der Mitgliederbestand ist von 180 auf 215 gestiegen. Es wird beantragt, dem Vorstand für seine Mühe 120 M. zu bewilligen, was einstimmig angenommen wurde. Die Kaffe ist stets in bester Ordnung befunden worden, dem Kassierer wird Decharge erteilt. Es werden die Kollegen Freitag als Vorsitzender, Graf als Kassierer und Voigt als Schriftführer wiedergewählt. Zu deren Stellvertretern werden die Kollegen Wilsch, Lorban und Freiburger und als Revisoren Knie, Patusch und Rohrmann gewählt. Unter Gewerkschaftlichem wird die Frage betreffs eines Wintervergütungs aufgeworfen und die Meinung vertreten, entweder nur ein kleines Vergütungs Sonntags abzuhalten, oder mit den Fleischer oder Müllern wochentags ein größeres zu veranstalten. Diese Angelegenheit wird dem Vorstand überlassen.

In Bant-Wilhelmshaven fand am 28. Jan. die gut besuchte Generalversammlung statt. Nachdem die Mitglieder ihre Beiträge bezahlt und 4 neue Mitglieder dem Verbands beigetreten waren, wurden die Kollegen Aries und Wulthuis als Kartelldelegierte gewählt. In den Vorstand wählte die Versammlung Eduard Schwanitz als ersten, Chouring als zweiten Vorsitzenden, Gerdes als Kassierer, Eden als Schriftführer und als Revisoren Grube und Peters. Sodann wurde noch über die Abhaltung eines Volles diskutiert und schließlich diese Sache dem Vorstand überlassen. Hoffentlich werden auch im neuen Jahre die Mitglieder rege agitieren, damit die Zahlstelle auch ferner schöne Fortschritte macht!